

Laufende Studienbeitragsdarlehn bei der NRW Bank nach Abschaffung der Studiengebühren

Am 30.04.2011 trat das „Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit beim Hochschulzugang in NRW“ in Kraft. Dieses beinhaltet die Abschaffung der Studienbeiträge zum WS 2011.

Nachdem das Gesetz am 24.02.2011 im Landtag beschlossen wurde und die Studiengebühren letztmalig für das Sommersemester 2011 erhoben wurden, werden sich natürlich viele fragen, was denn nun mit ihrem NRW-Bank-Darlehn passiert.

Nichts, das bleibt wie es ist – es kommen nur keine neuen Schulden hinzu. Es läuft im Prinzip so, als sei man dauerhaft von der Gebührenpflicht befreit. Die Zinsen laufen (wie gewohnt) weiter. Es wird auch weiterhin regelmäßig Post von der NRW Bank kommen, wie sich der Darlehnsverlauf und der Zinssatz entwickeln. Man ist auch weiterhin in der Pflicht die aktuelle Adresse der NRW-Bank mitzuteilen.

Zwei Jahre nach Abschluss des Studiums (oder 11 Jahre nach Aufnahme des Studiums) wird man von der NRW Bank zur Rückzahlung des erhaltenen Darlehns nebst aufgelaufenen Zinsen aufgefordert. Wer das nicht kann, weil das Einkommen nicht reicht, muss bei der NRW Bank einen Stundungsantrag stellen. Entsprechende Vordrucke gibt es auf der Homepage der NRW Bank. Man findet sie neuerdings hier:

<http://www.bildungsfinanzierung-nrw.de/>

BAföG Empfänger können zu diesem Zeitpunkt einen „Kappungsantrag“ mit dem gleichnamigen Vordruck der NRW Bank stellen. Sie haben den großen Vorteil, dass ihre BAföG Schulden ja weiter angestiegen sind, die Kappungsgrenze der NRW Bank hingegen nach Abschaffung der Studiengebühren nicht mehr. Die Chance auch mit wenig BAföG eine vollständige Befreiung von der Rückzahlung des NRW Bank Darlehns zu erreichen ist relativ groß. Nachprüfen kann man das indem man den Tilgungsrechner unter der oben genannten Web-Adresse der NRW Bank mit seinen Daten füttert. Wem das zu kompliziert ist, der komme in die Sprechstunde der AStA – Sozialberatung.

Udo Gödersmann

AStA- Sozialberatung